

Zielgruppenspezifische begleitende Angebote für Menschen im Langzeitleistungsbezug

Was wird gebraucht?

Themeninsel 2



con_sens

Hannover,
23. Oktober 2014

Das „Borkener Modell“

Wie und warum entstanden die Pilotprojekte zum Langzeitleistungsbezug im Kreis Borken?

Der Kreis Borken nimmt als **zugelassener kommunaler Träger** seit 2005 die Aufgaben nach dem SGB II in Form einer Aufgabendelegation gemeinsam mit 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden wahr.

Im Kreis Borken waren im Jahr 2011 rund **2/3 aller Leistungsbezieher mindestens ca. zwei Jahre im Bezug**, rund 75 % davon und somit rund die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogar bereits länger als 4 Jahre.

Im Frühjahr 2011 wurde daher diese Problematik in gemeinsamen Workshops mit den Städten und Gemeinden als Schwerpunkt thematisiert. Im Rahmen dieses Prozesses kamen die Akteure überein, finanzielle und vor allem personelle Ressourcen in die Durchführung einiger **örtlicher Pilot-Projekte zur Senkung des Langzeitleistungsbezugs** zu investieren.

Das „Borkener Modell“

Wie und warum entstanden die Pilotprojekte zum Langzeitleistungsbezug im Kreis Borken?

Im Ergebnis wurden **drei Pilotprojekte** in den Städten Bocholt, Isselburg und Velen mit einer Laufzeit von einem Jahr und einem **Betreuungsschlüssel von 1:50** ins Leben gerufen.

Die Jobcenter Bocholt und Isselburg verzichteten bewusst auf eine besondere Schwerpunktsetzung innerhalb der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher/innen oder auch in Bezug auf besondere Eingliederungsinstrumente. Die **intensive Betreuung von Langzeitleistungsbezieher/innen** sollte im Vordergrund stehen und erprobt werden.

Die Stadt Velen hingegen knüpfte ausschließlich an den Personenkreis an, welcher sich bereits mindestens in einem geringfügigen sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnis (**Mini-Job**) befand.

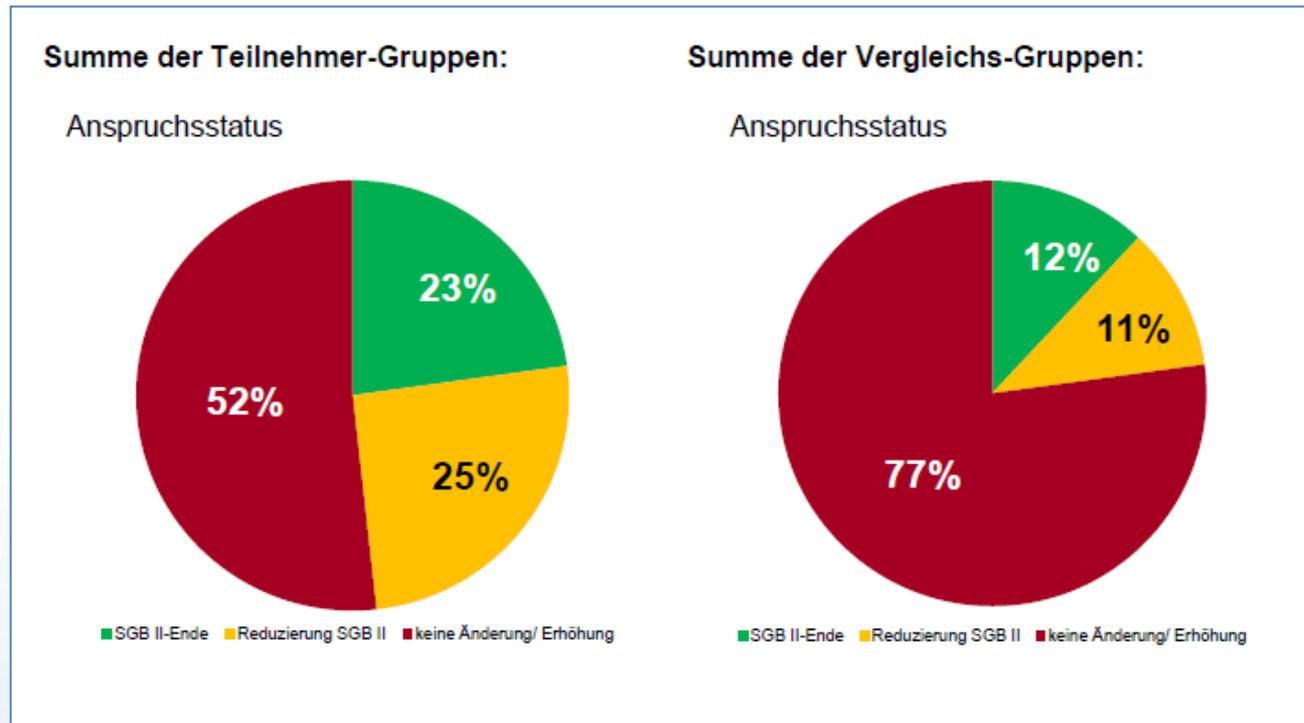
Das „Borkener Modell“

Wie wurde methodisch im Projekt vorgegangen?

Um das Gesamtergebnis auf seine Wirksamkeit hin überprüfen zu können, wurden vor Projektstart für jedes der drei Jobcenter zwei Gruppen gebildet, jeweils die sog. **Teilnehmergruppe und die Vergleichsgruppe bzw. Referenzgruppe**. Um die Vergleichbarkeit von vornherein zu gewährleisten, wählte das Kreis-Jobcenter aus allen Langzeitleistungsbeziehenden aus dem Fachverfahren heraus Kunden nach bestimmten soziodemografischen Merkmalen aus, um sicherzustellen, dass die Hauptmerkmale „Geschlecht“, „Hauptaltersklasse“ und „Bewerbertyp“ in beiden Gruppen gleichsam verteilt waren.

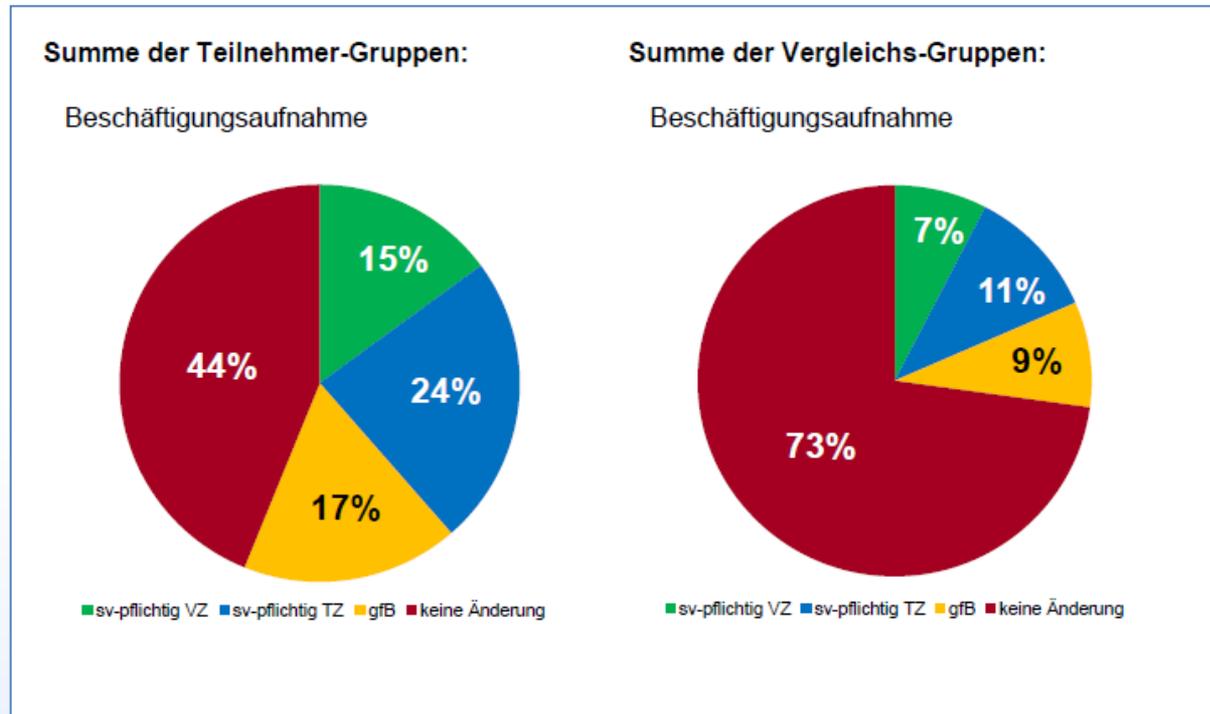
Die Auswahl der konkreten Kunden an die Städte erfolgte zudem nach dem **Zufallsprinzip**, um eine „Einflussnahme“ der Jobcenter auf ggf. „stärkere Langzeitleistungsbezieher/innen“ in der Vergleichsgruppe ausschließen zu können. Während die Teilnehmergruppe fortan innerhalb des Pilotprojekts betreut wurde, **verblieb die Vergleichsgruppe (anonym) in Betreuung des allgemeinen Fallmanagements**. Insgesamt sind folgende Ergebnisse zu den vermelden:

Das „Borkener Modell“ Wie fällt das Gesamtergebnis und Gesamtfazit aus?



Der Anteil der Personen, die sich nach Durchlaufen des Projektes nicht mehr im Leistungsbezug befinden, hat sich gegenüber der Vergleichsgruppe, welche weiterhin im regulären Fallmanagement betreut wurde, verdoppelt. Der Anteil derer, die ihren Anspruch reduzieren konnten, ebenfalls.

Das „Borkener Modell“ Wie fällt das Gesamtergebnis und Gesamtfazit aus?



Auch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelang signifikant unterschiedlich. Die Anteile für Integration in Vollzeit-, -Teilzeit und geringfügige Beschäftigung zeigen sich im Projekt mehr als doppelt so hoch gegenüber der Vergleichsgruppe

Das „Borkener Modell“ Wie fällt das Gesamtergebnis und Gesamtfazit aus?

*Das Modellprojekt aus dem Kreis Borken verdeutlicht aus unserer Sicht, wie allein durch intensivere Betreuung und Beratung Langzeitleistungsbezug vermindert oder überwunden werden kann –
zur Erprobung aus unserer Sicht empfehlenswert!*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • 20148 Hamburg

Tel.: 040 410 32 81 • Fax: 040 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de